

Justizkommission

Änderungsantrag

Vom 21. August 2003

Nr. RG 089/2003

Reform der Strafverfolgung

Beschlussesentwurf 1 / Änderung der Kantonsverfassung

Zustimmung zu Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats vom 16. Juni 2003.

Beschlussesentwurf 2 / Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation

§ 88 Absatz 2 soll lauten:

² Wahlerfordernis für den Staatsanwalt ist **das Anwaltsmodell eines schweizerischen Kantons. In Ausnahmefällen....**

Im Übrigen Zustimmung zu Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats vom 16. Juni 2003.

Beschlussesentwurf 3 / Änderung der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970 und weiterer Gesetze

§ 20^{bis} Absatz 2 soll lauten:

² Wird keine empfangsberechtigte Person angetroffen, so kann die Mitteilung verschlossen und adressiert in den Briefkasten gelegt werden.

§ 47^{bis} Absatz 2 Satz 2 soll lauten:

² Das Gesuch wird gleichzeitig dem Verteidiger **zur Stellungnahme** übermittelt.

Im Übrigen Zustimmung zu Beschlussesentwurf 3 des Regierungsrats vom 16. Juni 2003.

Beschlussesentwurf 4 / Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990

Zustimmung zu Beschlussesentwurf 4 des Regierungsrats vom 16. Juni 2003.

Beschlussesentwurf 5 / Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991

Zustimmung zu Beschlussesentwurf 5 des Regierungsrats vom 16. Juni 2003.

Beschlussesentwurf 6: Änderung über den Beitritt zum Konkordat über die Rechtshilfe und die interkantonale Zusammenarbeit in Strafsachen vom 5. November 1992

Zustimmung zu Beschlussesentwurf 6 des Regierungsrats vom 16. Juni 2003.

Beschlussesentwurf 7: Änderung der Verordnung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vom 14. Mai 1996

Zustimmung zu Beschlussesentwurf 7 des Regierungsrats vom 16. Juni 2003.

Für die Justizkommission

Präsident:	Aktuarin:
Herbert Wüthrich	Heidi Saner

Berichterstatter der Kommission: Beat Gerber.